



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/182/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	22.10.2018
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung; überplanmäßige Aufwendungen in 2018

Beschlussvorschlag:

Für den Teilhaushalt Jugendhilfe werden für verschiedene Leistungsbereiche zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,74 Mio. Euro als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieses zusätzlichen Finanzmittelbedarfs ist über den allgemeinen Haushalt sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	2.740.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 24.10.2018

Sachverhalt:

- a) **Aufwendungen für Kinder in der Tagespflege**
 - b) **Aufwendungen für Kinder in der Heimerziehung**
 - c) **Aufwendungen für Mutter-Kind-Einrichtungen**
 - d) **Aufwendungen für junge Volljährige**
 - e) **Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss**
 - f) **Aufwendungen für vollstationäre Eingliederungshilfe**
- Hier: Überplanmäßige Aufwendungen**

a) Aufwendungen für Kinder in der Tagespflege

Die Anzahl der im Ammerland in Tagespflegestellen betreuten Kinder nimmt stetig weiter zu. Das Betreuungsangebot sowie der Betreuungsbedarf steigen kontinuierlich an. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 3,59 Mio Euro werden aufgrund der Zunahme der Leistungsfälle voraussichtlich nicht ausreichen. Nach dem derzeitigen Stand der Buchungen sowie der Fallzahlentwicklung ist von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von **200.000 Euro** auszugehen.

b) Aufwendungen für Kinder in der Heimerziehung

Die Anzahl der Heimunterbringungen steigt gegenüber den Unterbringungszahlen aus 2017 (Stand 31.12.17 = 112 Fälle) weiter an. Ferner bleibt es bei der bereits festgestellten Tendenz, dass die notwendigen Heimunterbringungen aufgrund der komplexen Bedarfslagen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv sind und diese kostenintensiven Unterbringungen (Stand 30.09.2018 = 123 Fälle) stetig zunehmen. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel von 4,84 Mio. Euro werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklung voraussichtlich nicht ausreichen. Nach dem derzeitigen Buchungsstand sowie der Fallzahlentwicklung ist von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von **1,2 Mio. Euro** auszugehen.

c) Aufwendungen für Mutter-Kind-Einrichtungen

In den vergangenen Jahren waren Unterbringungen von werdenden Müttern oder Müttern mit Kind in speziellen Einrichtungen eher seltener der Fall (2016 = 2 Fälle). Bereits 2017 war die Entwicklung dahingehend zu erkennen, dass diese Fälle zunehmen (Stand 31.12.2017 = 6). In 2018 hat sich dieser Trend deutlich verstärkt (Stand 30.09.2018 = 10 Fälle). Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel von 225.000 Euro werden nicht ausreichen. Nach dem derzeitigen Buchungsstand sowie der Fallzahlentwicklung muss auch hier mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von **280.000 Euro** ausgegangen werden.

d) Aufwendungen für junge Volljährige

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige ist die gleiche Tendenz wie generell in der Jugendhilfe festzustellen. Die Unterbringungsfälle werden aufgrund der Gesamtentwicklung teurer. Die Entgeltverhandlungen ergeben aufgrund der Steigerungen der Tarife und der steigenden Anforderungen an die Einrichtungen

aufgrund der Komplexität der Bedarfe eine deutliche Erhöhung der Kosten der Unterbringung. Im Einzelnen sind insbesondere die Heimunterbringungsfälle für junge Volljährige (Stand Ende 2017 = 14) in diesem Jahr deutlich auf 23 Fälle, Stand 30.09.2018, angestiegen. Hieraus resultiert ein Nachsteuerungsbedarf von **600.000 Euro**.

e) Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017 beinhaltete insbesondere eine Ausweitung des Leistungszeitraumes. Die Leistungen werden nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes gewährt werden können. Diese Änderung hat entgegen aller Schätzungen doch eine stärkere Fallzunahme ergeben. In 2017 lagen die durchschnittlichen Fallzahlen zwischen 570 (1. Quartal) bis 760 (4. Quartal). Für 2018 sind diese jedoch auf Fallzahlen zwischen 860 (1. Quartal) bis 1010 (3. Quartal) angestiegen. Hieraus ergibt sich der Nachsteuerungsbedarf von **260.000 Euro**. Bislang waren 2,63 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt.

f) Aufwendungen für vollstationäre Eingliederungshilfe

Die bereits für die Heimerziehung Minderjähriger und junger Volljähriger aufgezeigte Entwicklung zeigt sich ebenfalls in der vollstationären Eingliederungshilfe. Auch hier steigen die Kosten für die Unterbringung an, die Fälle werden komplexer, der Betreuungsbedarf steigt, so dass auch hier eine Unterdeckung von **200.000 Euro** für 2018 festzustellen ist.

Für den Bereich der Produkte Hilfen zur Erziehung, Förderung von Kindern in Tagespflege, Unterhaltsvorschussleistungen, Förderung der Erziehung in der Familie besteht somit ein Finanzbedarf in Höhe von **2,74 Mio. Euro**.